



44. Infobrief vom 12. März 2024 für haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration.

1. Teilzeitberufsausbildung - Vollwertiger Berufsabschluss in Teilzeit

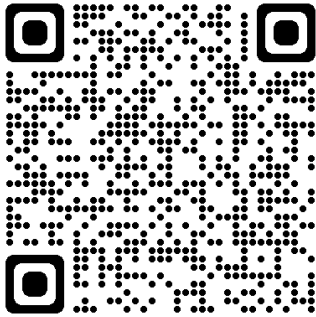
Seit der **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes** zum **1. Januar 2020** kann Jede und Jeder eine **Teilzeitberufsausbildung** absolvieren, seien es junge Eltern, Menschen mit Behinderung, Zugewanderte oder solche, die aus anderen Gründen nicht in Vollzeit arbeiten können. Eine Ausbildung in Teilzeit kann z. B. mit dem Familienleben vereinbart werden oder bietet die Möglichkeit **zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen** wie z. B. die **Verbesserung von Sprachkenntnissen**. Kombiniert werden kann die Ausbildung bei Bedarf auch mit einer **anderen beruflichen Tätigkeit**.

Stimmt der Ausbildungsbetrieb der Berufsausbildung in Teilzeit zu, wird im **Berufsausbildungsvertrag** die Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit festgelegt. Entsprechend **verlängert** sich die **Dauer der Ausbildung**, **höchstens** jedoch bis zum **Eineinhalbfachen** der **gesamten Ausbildungsdauer**. Darüber hinaus gilt:

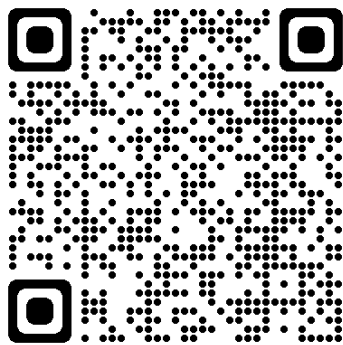
- Die Ausbildung in Teilzeit muss nicht während der gesamten Ausbildungsdauer erfolgen.
- Die Ausbildungszeit kann unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden.
- Ist das Ausbildungsziel in Gefahr, kann die Ausbildungsdauer verlängert werden.

Die **Berufsschule** ist dualer Partner des Ausbildungsbetriebes. Auch im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung findet am Lernort Schule der Berufsschulunterricht in der Regel in regulären Fachklassen im Block bzw. im Einzeltag statt. Eine pauschale Reduzierung des Berufsschulunterrichts kann zwar nicht vorgenommen werden, die Schulen versuchen jedoch, auf die **persönlichen Bedürfnisse** der Auszubildenden einzugehen und bei Bedarf **individuelle Lösungen** anzubieten.

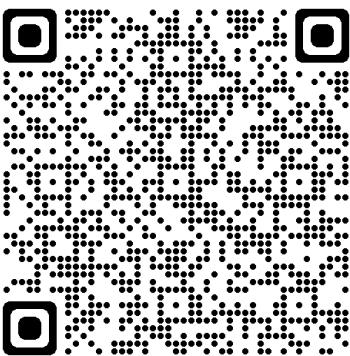
Die **Vergütung** während einer Teilzeitberufsausbildung wird vom Arbeitgeber entsprechend der vereinbarten täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit reduziert. Falls die Ausbildungsvergütung für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, können z. B. [Berufsausbildungsbeihilfe](#) bei der **Bundesagentur für Arbeit** oder **Leistungen** beim **Jobcenter** beantragt werden.



Auskünfte zur Teilzeitausbildung erteilen die **Beratungsstellen** in [München für Südbayern und Nürnberg für Nordbayern](#)



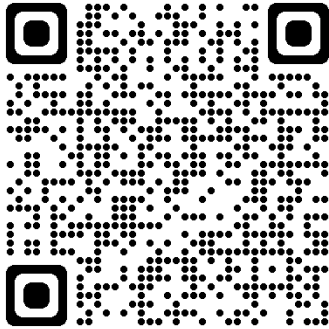
und [Augsburg für Schwaben](#),



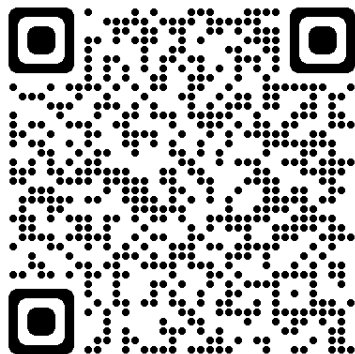
die neben der individuellen und umfassenden **Beratung** zur Teilzeitausbildung auch **praktische Unterstützung** bei der Suche nach passenden Ausbildungsbetrieben etc. bieten. Zudem können sich Interessierte an die **Arbeitsagenturen** und

Jobcenter sowie die **Industrie- und Handelskammern** und die **Handwerkskammern** wenden.

Betriebe können einen **Zuschuss** aus dem [Förderprogramm „Fit for Work – Chance Ausbildung“](#) beantragen.

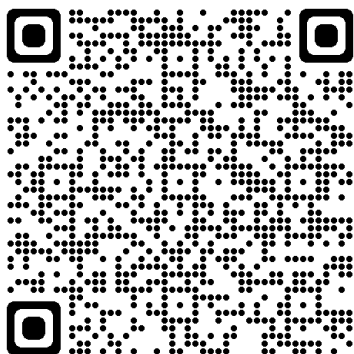


Alle Informationen auf einen Blick finden Sie in einem **Flyer**, den Sie hier abrufen können: [Ausbildung in Teilzeit | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#).



Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

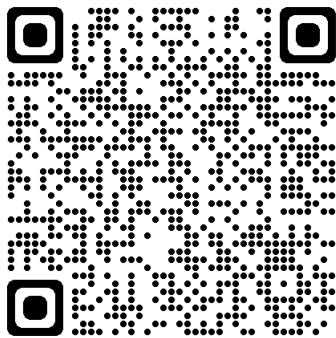
<https://www.boby.bayern.de/jugendliche/moeglichkeiten-nach-der-schule/duale-ausbildung/teilzeitausbildung/index.php>



2. Job-Turbo - Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind viele Menschen auch nach Bayern geflüchtet. Rund **63.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge** sind aktuell in Bayern in den Agenturen und Jobcentern gemeldet. Nach einer Phase des Ankommens und des Spracherwerbs geht es jetzt darum, diese Menschen in den bayerischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher hat sich der **Chef der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit** im gemeinsamen Schulterschluss mit dem **ukrainischen Generalkonsul für Bayern** und der **Bayerischen Staatsregierung** persönlich an die ukrainische Community gewandt, um zeitnah konkrete Wege in Beschäftigung zu bahnen. Mit dem sog. **Job-Turbo** legen die bayerischen Jobcenter und Arbeitsagenturen in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Wie die Arbeitsaufnahme in Bayern funktioniert, wurde in einem Flyer (Ukrainisch und Deutsch) zusammengefasst. Dieser sowie weitere Informationen zu diesem Thema sind unter [Herzlich Willkommen in Bayern! | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#) abrufbar.



3. Integrationspreis der Regierungen

Die Integrationspreise der Regierungen würdigen Initiativen und Projekte auf regionaler Ebene, die sich mit Ideenreichtum, Tatkraft und persönlichem Engagement in besonders gelungener Weise dafür einsetzen, dass Integration in Bayern gelingt. Die oftmals ehrenamtlich organisierten Preisträgerinnen und Preisträger nehmen mit ihrem Einsatz in den Bereichen Asyl und Integration eine ganz besondere Vorbildfunktion ein. Mit der Verleihung der Integrationspreise soll dieses beispielgebende gesellschaftliche Engagement durch die öffentliche Hand wertgeschätzt und anerkannt werden. Gelungene Projekte werden öffentlichkeitswirksam

sichtbar gemacht, so dass auch andere dazu ermutigt werden, sich für Migrantinnen und Migranten einzubringen. Die Preise werden von den sieben Bezirksregierungen ausgelobt und finanziell durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unterstützt.

Derzeit laufen bereits die Ausschreibungen in den folgenden Regierungsbezirken:

Regierung von Oberbayern

Informationen zum Bewerbungsverfahren für den Integrationspreis der Regierung von Oberbayern finden Sie unter [Aufruf zur Bewerbung bis 14. Juni 2024 - Regierung von Oberbayern](#)



Regierung von Niederbayern

Noch bis zum **30. April 2024** können bei der Regierung von Niederbayern Vorschläge für den diesjährigen Integrationspreis eingereicht werden. Mehr Informationen hierzu gibt es in der [Pressemitteilung 48_2024 - Regierung von Niederbayern](#)



Regierung von Unterfranken

Bewerbungsschluss für den diesjährigen Integrationspreis der Regierung von Unterfranken ist der **15. Juni 2024**. Alle weiteren Informationen finden sich hier: [„Integration – wir machen mit!“ Regierung von Unterfranken lobt Integrationspreis 2024 aus - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)



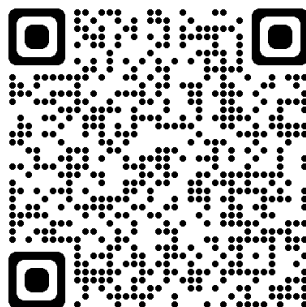
Demnächst werden auch die **Regierung der Oberpfalz**, die **Regierung von Oberfranken**, die **Regierung von Mittelfranken** und die **Regierung von Schwaben** die Integrationspreise ausschreiben. Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit auf den jeweiligen Webseiten der Regierungen veröffentlicht.

4. **Einladung zur Veranstaltung „Fit für die Krise oder woraus schöpft eine Gesellschaft Kraft?“**

Die Stiftung **Wings of Hope Deutschland** lädt vom **6. bis 8. Mai 2024** zu einer **Fachtagung zum Thema Kollektive Resilienz** in das Tagungszentrum Labenbachhof in Ruhpolding ein.

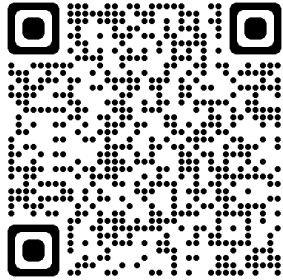
Die Fachtagung wird insbesondere von folgenden Fragen geleitet: Wie hängen die Resilienz von Einzelnen und die Kollektive Resilienz einer Gesellschaft zusammen? Welche Möglichkeiten haben wir, uns von den multiplen Krisen nicht überwältigen zu lassen und handlungsfähig zu bleiben? Aus welchen Quellen können wir als Gesellschaft Kraft schöpfen?

Weitere Informationen zur Fachtagung und zur Anmeldung sowie der Flyer zur Veranstaltung sind hier abrufbar: [Fachtagung Kollektive Resilienz - Stiftung Wings of Hope \(wings-of-hope.de\)](#)



5. Infobriefe für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Bereichen Asyl und Integration

Die Informationen aus dem StMI erhalten Sie oder andere Interessierte auch, wenn Sie sich über folgenden Link registrieren: <https://www.asylgipfel-bayern.de/register/register.php>



Mit besten Grüßen

Dr. Heike Jung
Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung
Integration und Unterbringung von Asylbewerbern
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Dienststelle Klosterhofstraße 1
80331 München